



LBO-Express

Digitaler Tachograf: Nachträge richtig gemacht – Bedienungsfehler vermeiden!

Am 5. August 2016 fand eine weitere Schulung zum „Praktischen Umgang mit dem Digitalen Tachographen“ in Nürnberg statt. Der mittelfränkische Bezirksvorsitzende Robert Rattelmeier konnte insgesamt 20 Unternehmer/Innen, Fahrer/Innen, Fahrdienstleiter und Betriebsleiter begrüßen. Im Mittelpunkt des Tagesseminars standen die richtige Bedienung der digitalen Kontrollgeräte, der korrekte Nachtrag von Arbeits-, Bereitschafts- und Ruhezeiten, der kombinierte Fahrereinsatz im Linien- und Gelegenheitsverkehr, die kombinierte Nutzung von Tachoscheiben und Fahrerkarte sowie das Thema „Out of Scope“.

Das Training wurde von **Olaf Horwarth** geleitet und durchgeführt, der 9 Schulkoffer mit über 20 gängigen Tachographen-Modellen mitbrachte. An den Geräten konnten alle Teilnehmer konkrete praktische Übungen durchführen. Am Vormittag erklärte der Referent die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bedienung der Kontrollgeräte direkt am Gerät. Mit einer kleinen Kamera wurden die Bedieneigenschaften und die Besonderheiten bei den Nachträgen an die Wand projiziert.

Nachmittags hatten alle Teilnehmer selbst die Gelegenheit, die verschiedenen Geräte zu bedienen und anhand von Praxisbeispielen die Nachträge mit Ausdrucken zu üben. Geübt wurde auch der Nachtrag bei Mischverkehren bzw. bei Benutzung analoger und digitaler Tachografen im Wechsel. Zudem erhielten die Teilnehmer Informationen für das ordnungsgemäße Ausfüllen von Tachoscheiben inkl. Nachträge. Wie bei den vergangenen Schulungen war die Resonanz erneut sehr positiv.

Den Teilnehmern konnte auch das neue Tachografenmodell 2.2 von VDO präsentiert werden, welches zukünftig die Möglichkeit eröffnet, Nachträge über eine App durchzuführen. Großes Interesse fand auch das neueste digitale Tachografenmodell von Stoneridge, welches mit einer sogenannten Count-Down-Funktion ausgestattet ist. Diese Funktion zeigt den Fahrer/Innen die Lenkzeit, Ruhezeit und Pause als Count-Down-Funktion an, d.h. es wird rückwärts gezählt, wie lange noch gelenkt werden darf bzw. wann spätestens die nächste Pause oder Ruhezeit einzulegen ist.

Auch die eigene Fehleranalyse kam bei den Schulungen nicht zu kurz. Gerade durch das nicht ordnungsgemäße Bedienen der verschiedenen Kontrollgeräte kommt es häufig zu Fehlern und Verstößen, die bei Kontrollen zu hohen Bußgeldern führen können. Deshalb hatten die Teilnehmer auch die Gelegenheit, ihre eigenen Fahrerkarten auslesen zu lassen und im Hinblick auf Fehlerquellen zu analysieren. Schwerpunkt bei der Auswertung war die fehlende Eingabe der Abfahrtskontrolle, der richtigen Ländereingabe zu Dienstbeginn und Ende, die Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit, die Dokumentation bei Abweichungen (z.B. fehlerhafte Eingabe) ebenso wie fehlende Nachträge.

Für die eigene Fehleranalyse erhielten die Teilnehmer eine ergänzende Information von Tachoplus. Tachoplus bietet für Berufskraftfahrer eine kostenlose Software, mit deren Hilfe die eigenen Fahrerkarten ausgelesen und auf Fehler analysiert werden können. Die Software ist ohne Registrierung unter www.eh-systemhaus.de/freedriver/ abrufbar. Benötigt wird ein kompatibles Kartenlesegerät.

Ausführlich wurde auch dargestellt, was zu tun ist, wenn die Fahrerkarte defekt ist, verloren geht oder gestohlen wird. Zum Schluss der Veranstaltung erhielten die Teilnehmer einen 2-seitigen Wissens-Check zur Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Veranstaltung. Das abschließende Feedback durch die Schulungsteilnehmer fiel sehr positiv aus. Besonders gelobt wurden die praktischen Übungen an den verschiedenen Gerätetypen, das Arbeiten mit dem digitalen Tacho und die praktischen Informationen zum korrekten Nachtrag, sowohl auf der Fahrerkarte als auch auf den Tachoscheiben. **Der LBO wird weitere Schulungen am 7./8. Dezember 2016 in München anbieten.**

Im Hinblick auf die Neuregelungen zur Unterweisungspflicht, Verantwortlichkeit und Haftung des Verkehrsunternehmens sowie die Verschärfung der Kategorisierung der Verstöße ab 1.1.2016 (siehe **TOP 2**) gewinnt die ordnungsgemäße Bedienung mit dem Nachtrag an Bedeutung. Ab 1.1.2017 werden u.a. auch einige Verstöße gegen die Tachografenverordnung 165/2014 als „sehr schwere Verstöße“ kategorisiert, so z.B. die mangelhafte oder fehlende Schulung und Anweisung oder auch fehlende Nachträge auf der Tachoscheibe/Fahrerkarte.

